

Vom Herzogtum zum Königreich Württemberg

Die Schaffung des modernen württembergischen Staates durch König Friedrich*

von Paul Sauer

Beim Ausbruch der Französischen Revolution im Jahr 1789 glich die Landkarte des deutschen Südwestens einem mit einer Vielzahl größerer und kleinerer, zum Teil sogar winziger Flecken besetzten bunten Teppich: Mehrere hundert Territorien, geistliche und weltliche Herrschaften sowie Reichsstädte, drängten sich im Geviert von Rhein, Main und Bodensee, dem heutigen Bundesland Baden-Württemberg. Einige wenige der nach Einwohnerzahl, Gebietsumfang und wirtschaftlich-sozialer Struktur höchst unterschiedlichen staatlichen Gebilde übten bestimmenden politischen Einfluss aus. Das größte und geschlossenste dieser Territorien war das rund 600 000 Einwohner zählende Herzogtum Württemberg. Es besaß sein Kräftezentrum im Mittleren Neckarraum, schob sich aber weit nach Westen bis in die Kammlagen des nördlichen und mittleren Schwarzwalds sowie nach Norden bis zum Unterlauf von Kocher und Jagst vor, im Süden verfügte es mit der Exklave Tuttlingen über einen Stützpunkt an der Donau sowie im Osten um Heidenheim und Königsbronn auf der Ostalb über eine von seinem Hauptterritorium getrennte Vorpostenbastion. Abgesehen von der beharrlichen Zielstrebigkeit, mit der die Grafen, seit 1495 Herzöge von Württemberg seit dem Spätmittelalter ihre territoriale Machtbasis erweiterten, wirkte sich die im Münsinger Vertrag von 1482 verbrieftete Unteilbarkeit des Landes für die Folgezeit sehr günstig aus. Die festgefügte Einheit Württembergs blieb selbst in Krisensituationen unangefochten.

Seit der von Herzog Ulrich 1534/35 eingeführten Reformation war das Land rein evangelisch. Politisch tonangebend in dem Herzogtum, in dem es so gut wie keinen landsässigen Adel gab, war die bürgerliche Oberschicht der Amtsstädte, die »Ehrbarkeit«. Sie stellte auch die Prälaten der 14 säkularisierten Mannsklöster, die als Klosterämter neben die weltlichen Ämter getreten waren und bis 1806 als Verwaltungsbezirke bestehen blieben. Eine starke Stellung behaupteten die Landstände, die Landschaft, in der naturgemäß die »Ehrbarkeit« das Sagen hatte. Seit dem Tübinger Vertrag von 1514, dem wichtigsten Staatsgrundgesetz Altwürtembergs, nahm die Landschaft politische Mitverantwortung für das Land und seine Menschen wahr. Das Herzogtum Württemberg präsentierte sich jahrhundertlang als dualistischer Ständestaat. Alle Bemühungen der Herzöge, die Landstände auszuschalten und auf Dauer ein absolutistisches Regiment aufzurichten, führten nicht zum Ziel. 1770, im so genannten Erbvergleich, scheiterte der sich über viele Jahre hinziehende letzte gewaltsame Versuch eines regierenden württembergischen Fürsten, sich der unbequemen Mitherrschaft der Landstände zu entledigen.

Der Dreißigjährige Krieg stürzte das zuvor wirtschaftlich blühende Herzogtum wie viele andere Territorien Südwestdeutschlands in einen Abgrund von Not und Elend.

* Vortrag vor dem Historischen Verein Ludwigsburg am 12. Oktober 2006.

Es verlor einen Großteil seiner Bewohner. Tausende von Dörfern und Kleinstädten wurden ausgeplündert, verheert, niedergebrannt. Ganze Landstriche verödeten. Der Wiederaufbau war unendlich mühselig, er überforderte die Kräfte der dezimierten, verarmten Bevölkerung. Diese erfuhr durch Menschen, die der Krieg hierher verschlagen hatte, und durch Zuwanderungen aus Gegenden, die, wie beispielsweise die deutsche Schweiz, weniger dem Schlachtengetümmel und der Willkür verrohender Söldnerheere ausgesetzt gewesen waren, einen willkommenen Zuwachs. Es dauerte mehrere Generationen, bis die Einwohnerzahlen wieder den Vorkriegsstand erreicht hatten, bis die letzten wüstliegenden Felder und Weinberge rekultiviert waren, bis sich Handel und Handwerk wieder eine gesicherte Existenzbasis geschaffen hatten.

Im 18. Jahrhundert blieb Württemberg, sieht man vom Spanischen Erbfolgekrieg zu Beginn des Jahrhunderts ab, der zu einem Teil auf süddeutschem Boden ausgefochten wurde, von größeren kriegerischen Verwicklungen verschont. Freilich, das Streben namentlich der Herzöge Eberhard Ludwig und Carl Eugen nach politischer Macht und übersteigerter höfischer Pracht setzte zeitweise dem Land schlimm zu. Für den Bau von Schloss und Stadt Ludwigsburg beispielsweise hatten die Untertanen schwere finanzielle Opfer zu bringen. Auch wurden sie im Übermaß zu Hand- und Spanndiensten sowie zu Dienstleistungen bei den als höfische Großveranstaltungen aufgezogenen Jagden in Anspruch genommen. Auf der anderen Seite mussten sie sich damit abfinden, dass das in großer Zahl gehegte Rot- und Schwarzwild die Fluren verheerte und die ohnehin armen Bauern um einen Teil des Ertrags ihrer Arbeit brachte.

Die evangelische Landeskirche besaß im Herzogtum eine beherrschende Stellung. Sie übte bestimmenden Einfluss auf den Lebensalltag der Menschen aus, ihrem rigorosen Moral- und Sittenkodex hatte sich jedermann zu unterwerfen. Der Besuch der Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen, aber auch an Werktagen war obligatorisch, ebenso die Teilnahme an Beichte und Abendmahl. Wer sich hier säumig zeigte, musste dafür triftige Gründe geltend machen; konnte er dies nicht, hatte er mit Kirchenbußen oder noch härteren Strafen zu rechnen. Der Kirchenkonvent, dem Pfarrer, Schultheiß sowie einige Mitglieder von Gericht und Rat angehörten, gewährleistete strenge Kirchenzucht. Er zitierte Männer wie Frauen, die einen ärgerlichen Lebenswandel führten, vor seine Schranken, und er spürte sittlichen Verfehlungen nach. Der Freiheitsraum des Einzelnen war minimal. Separatistische Strömungen suchte die Kirche unnachsichtig zu bekämpfen; sie ließen sich jedoch nie ganz unterdrücken. Schwer tat sich auch der Pietismus, der als Gegenbewegung gegen die in orthodoxen Formen erstarrte Kirche entstanden war, im innerkirchlichen Raum Gehör zu finden. Nur sehr allmählich nahm die offizielle Kirche ihm gegenüber eine tolerantere Haltung ein, und dies zweifellos zu ihrem eigenen Vorteil. Nicht ganz zu Unrecht sprach man von Württemberg als vom evangelischen Spanien.

Einzelne Katholiken wurden im Land geduldet, doch hatten sie sich still und eingezogen zu verhalten. Jede katholische Kulthandlung auch durch auswärtige Priester war strikt untersagt. Am Hof in Stuttgart und in Ludwigsburg lebende Katholiken, so die italienischen Baumeister Frisoni und Retti, ließen sich deshalb auf dem Friedhof des nahen katholischen Dorfes Oeffingen, einem Besitztum des Domstifts Augsburg, begraben. In Oeffingen hatten sie wohl auch den Gottesdienst besucht. Selbst als in der Person des bekannten kaiserlichen Feldherrn Herzog Carl Alexander 1733 ein katholischer Regent an die Spitze des Landes trat, musste sich dieser mit Privat-

gottesdiensten am Hof begnügen. Zu öffentlichen katholischen Gottesdiensten hätten Konsistorium und Landstände nie die Hand geboten. Auch Herzog Carl Eugen, der von 1744 bis 1793 regierte, sowie seine Brüder und kurzlebigen Nachfolger Ludwig Eugen (1793-1795) und Friedrich Eugen (1795-1797), die gleichfalls Katholiken waren, tasteten die Vorrechte der evangelischen Landeskirche nicht an. Mit Friedrich II., dem Sohn Friedrich Eugens, übernahm dann Ende 1797 wieder ein evangelischer Herzog die Regierung des Landes.

In den Bereichen der Kultur und des Geisteslebens gingen lange von Württemberg keine Impulse aus. Im Gegenteil: Dem Althergebrachten verhaftet und unter dem Regiment einer Kirche stehend, die geistigem Wandel und Fortschritt auf den verschiedenen Lebensgebieten wenig zugänglich war, stellte es sich als ein rückständiges Land dar, in dem sich Neuem zugewandte schöpferische Persönlichkeiten schwer durchsetzten. Dies änderte sich unter dem hochbegabten, unruhigen und gewalttätigen Herzog Carl Eugen. Er kümmerte sich wenig um die Bedenken der Kirche. Sein glanzvoller Hof, der allerdings die Untertanen im Übermaß belastete, wurde zu einem Stelldichein von Talenten. Auf allen Gebieten tat sich Neues: in der Architektur, im Schauspiel, in der Oper, der Bildenden Kunst, dem Erziehungswesen, der Literatur. Der Herzog errichtete eine öffentliche Bibliothek, die spätere Württembergische Landesbibliothek, und stattete sie mit wertvollen Werken aus allen Wissensgebieten aus, er wies Landwirtschaft und Gewerbe neue Wege. Seine bedeutendste Schöpfung war die Hohe Carlsschule, eine Hochschule, die sich vom Vorbild der altherwürdigen Landesuniversität Tübingen löste und in Forschung wie Lehre zukunftsweisende Methoden entwickelte. Carl Eugen ist es wesentlich zu verdanken, wenn Württemberg, ungeachtet des Widerstands retardierender Kräfte, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Kultur und Geistesleben Deutschlands einen gewichtigen Part übernahm. Der vom Hof ausgehende geistige Aufbruch erfasste weite Kreise der »Ehrbarkeit« und machte auch vor den Türen der Kirchen, der Schulen und der Landesuniversität nicht Halt. Das Herzogtum, bislang beschaulich Überkommenes pflegend, gewissermaßen sich selbst genügend, bereitete sich, ihm selbst noch unbewusst, auf eine größere Rolle vor, die ihm zufallen musste, wenn das überalterte politische System im deutschen Südwesten zerbrach, wenn die territoriale Zerrissenheit dieses Raumes durch eine Art Flurbereinigung beseitigt wurde.

Der Ausbruch der Französischen Revolution im Jahr 1789 bedeutete auch für Deutschland eine Zeitenwende. Rasch war offenkundig, dass die Tage des alten Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation gezählt waren. Zunächst freilich suchte es sich gegen das revolutionäre Frankreich abzuschotten. Allein, bei den kriegerischen Auseinandersetzungen gewannen die Heere der Französischen Republik die Oberhand. Das linksrheinische Reichsgebiet ging verloren. Preußen, neben Österreich die zweite deutsche Großmacht, scherte mit dem Frieden von Basel im Jahr 1795 aus dem Krieg aus und überließ Süddeutschland seinem Schicksal. In Frankreich gelang es bald darauf einem jungen General, Napoleon Bonaparte, die maßgebliche Machtposition in dem der Revolution überdrüssigen Land zu erreichen, um dann im Lauf weniger Jahre zum Alleinherrscher und schließlich 1804 zum Kaiser der Franzosen aufzusteigen.

Napoleon dachte keinen Augenblick daran, sich auf die Herrschaft über Frankreich zu beschränken. Er wollte ganz Europa seinem politischen Willen gefügig machen. Im benachbarten Deutschland musste er daher Verhältnisse schaffen, die ihm die Realisierung seiner militärisch-politischen Fernziele ermöglichten. Er sah de facto

Deutschland dreigeteilt: Österreich, Preußen und das übrige Deutschland, das so genannte dritte Deutschland. Österreich und Preußen waren für ihn Großstaaten; sie galt es, möglichst weit nach Osten zurückzudrängen, damit er das restliche Deutschland seinen expansiven Zielen unterwerfen konnte. Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation war für ihn keine politische Realität mehr. Neuem wollte er Raum schaffen: einem von ihm beherrschten Imperium mit Zentrum in Paris. Indes stand das TerritorienGewirr insbesondere im deutschen Südwesten seinen Plänen im Wege. Er brauchte hier Länder größeren Zuschnitts, die er als Vasallenstaaten politisch wie militärisch an sich zu binden in der Lage war.

Schrittweise verwirklichte er sein Konzept. Zunächst kam er mit den Großmächten Russland, Preußen und Österreich überein, die deutschen Fürsten, die auf linksrheinischem Gebiet Besitzungen verloren hatten, mit rechtsrheinischen Ländereien zu entschädigen. Hierbei waren für ihn die jeweiligen konkreten Entschädigungsansprüche sekundär, entscheidendes Gewicht maß er dem politischen Gesichtspunkt bei. Fürstenthäuser, die nach seinem Kalkül den von ihm verfolgten Plänen förderlich waren, wurden in großzügiger Weise entschädigt, so Markgraf Karl Friedrich von Baden und nicht ganz so großzügig Herzog Friedrich von Württemberg. Bereits beim so genannten Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803, dem letzten Staatsgrundgesetz des alten Reiches, war klar zu erkennen, dass Napoleon im deutschen Südwesten Baden und Württemberg favorisierte. Er versprach sich nämlich von beiden Ländern erhebliche Vorteile, wenn er ihnen nach Gebietsumfang und Bevölkerungszahl eine Größe gab, die ihm erlaubte, ihre Ressourcen für seine militärisch-politischen Zwecke maximal zu nutzen, ohne jedoch gewärtigen zu müssen, dass sich diese eine eigenständige, ihm gefährlich werdende Rolle anzumaßen imstande waren.

In Württemberg war Ende 1797, 43-jährig, Herzog Friedrich II., ein ungewöhnlich begabter Fürst, zur Regierung gelangt. Friedrich, der das militärische und politische Handwerk bei König Friedrich dem Großen von Preußen, seinem Großonkel, und bei Katharina der Großen von Russland erlernt hatte, empfand es als bitter, dass er, der Regent eines kleinen Landes, kaum Einfluss auf die große Politik nehmen konnte. Trotzdem war er nicht bereit, sich als Vollzugsgehilfen für die von den Großmächten Frankreich, Österreich und Preußen getroffenen Entscheidungen – das Reich zählte nicht mehr – missbrauchen zu lassen. Wenigstens in bescheidenem Maß wollte er bei Angelegenheiten, die sein Land betrafen, mitsprechen. Deshalb war er von Anfang an bemüht, das kleine Heer des Herzogtums zweckmäßig zu organisieren und auszurüsten, ebenso den Verwaltungsapparat zu modernisieren, ihn funktionsfähiger zu machen. Obgleich er beim Regierungsantritt die Privilegien der Landstände bestätigte, lag offen zutage, dass ihm der dualistische Ständestaat ein Greuel war. Insbesondere fand er es unerträglich, dass die Stände ihre eigene Außenpolitik betrieben, die der seinigen stracks zuwiderlief. Sie sympathisierten mit dem republikanischen Frankreich, wogegen er sich als Reichsfürst eine enge Bindung an Kaiser und Reich bewahrt hatte und sich Vorteile von dem militärischen Schutzschild Österreichs versprach. Sehr rasch kam es über den Militäretat zum Konflikt. Friedrich hatte wegen der frankreichfreundlichen Politik der Stände Kaiser und Reichshofrat auf seiner Seite.

Im November 1799 löste er den Landtag auf. Allein, das neue Gremium, das im April 1800 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentrat, war trotz massiver Wahlbeeinflussung durch den Herzog kaum gefügiger. Beinahe gleichzeitig erfuhr

Friedrich von ganz anderer Seite eine der tiefsten Demütigungen seines Lebens. Im Frühjahr 1800 brachten die Franzosen Württemberg in ihre Gewalt. Die habsburgische Kaisermacht unternahm keine Anstrengungen zur Verteidigung des Landes. Der Herzog musste sich mit seinen Truppen dem Rückzug der Österreicher anschließen und konnte erst im folgenden Frühjahr nach Württemberg zurückkehren. Am Wiener Kaiserhof ging man über die hohen Opfer, die Friedrich seinem Land mit der Preisgabe an die französischen Armeen zugemutet hatte, zur Tagesordnung über.

Das Vertrauen Herzog Friedrichs in Österreich war tief erschüttert. Er musste erkennen, dass sein Schwager Kaiser Franz II., obgleich noch immer Deutscher Kaiser, der Exponent österreichischer Politik war, österreichische Interessen verfolgte und dass für Franz das Reich nur noch insoweit Realität beinhaltete, als dessen weithin verblichener Glanz dem höheren Ruhm Österreichs förderlich war. Der von Friedrich damals gefasste Vorsatz, seine Untertanen nie wieder, es sei denn im Fall äußerster Not, der Willkür feindlicher Armeen auszuliefern, beeinflusste fortan maßgeblich seine Politik. Gleichgültig wie auch die jeweilige außenpolitische Konstellation war, ob zur Anlehnung an Frankreich oder an die von Österreich und Russland gezwungen, sein politisches Handeln hatte einzig und allein die Interessen seines Landes und seiner Untertanen im Auge.

Die Intention Napoleons, Württemberg zu vergrößern, deckte sich mit den politischen Zielen Friedrichs. Das württembergische Herzogshaus hatte ansehnliche linksrheinische Besitzungen verloren, so namentlich die gefürstete Grafschaft Mömpelgard (Montbéliard) in Burgund. Friedrich bestand auf einer angemessenen Entschädigung. Nachteilig für ihn war indes, dass Zar Paul von Russland, der Mann seiner Liebblingsschwester Maria Feodorowna, im Frühjahr 1801 entthront und ermordet wurde. Paul hatte sich stets nachdrücklich für die Belange Friedrichs eingesetzt. Freilich hatte er zunächst gemeint, er täte dem Schwager einen großen Dienst, wenn er ihn von den Querelen mit aufsässigen, selbstbewussten Landständen befreie und ihm an der Stelle des angestammten Herzogtums zur Herrschaft über ein Land ver helfe, das nach Wirtschaftskraft und Bevölkerungszahl Württemberg weit übertreffe und in dem er als Monarch keinerlei Beschränkung seiner Machtbefugnisse hinzunehmen brauche – gedacht war beispielsweise an Hannover. Friedrich hatte jedoch Zar Paul in einem langen Brief unmissverständlich klar gemacht, dass er Württemberg niemals mit einem anderen, für einen Fürsten noch so attraktiven Territorium vertausche. Die Schwierigkeiten mit den Ständen seien für ihn kein Grund, sich von einem Land zu trennen, mit dem seine Familie seit 800 Jahren aufs Engste verbunden sei. Der überwiegende Teil der Bevölkerung Württembergs hänge an seinem Herrscherhaus. Niemals werde er es über sich bringen, seine Untertanen in Not und Elend im Stich zu lassen. Gewisse Indizien sprechen im übrigen dafür, dass auch Napoleon ein Interesse daran hatte, den ihm wenig freundlich gesinnten, bislang reichs- und österreichorientierten Fürsten von der Südwestecke Deutschlands zu entfernen.

Zar Alexander I., der Sohn und Nachfolger Pauls, war dem Onkel in Stuttgart gleichfalls zugetan. Doch als Gemahl einer badischen Prinzessin stand ihm die Unterstützung der badischen Territorialwünsche eindeutig vornan. So erlangte denn auch Markgraf Karl Friedrich von Baden beim Reichsdeputationshauptschluss im Verhältnis den größten Gebietsgewinn. Indes fuhr auch Herzog Friedrich nicht schlecht. Die ihm zugesprochenen Territorien wogen den Verlust der linksrheinischen Gebiete bei weitem auf. Neben der Fürstpropstei Ellwangen erhielt er eine Reihe anderer geistlicher Herrschaften sowie neun Reichsstädte, unter ihnen Heilbronn, Ess-

lingen, Reutlingen und Rottweil. Insgesamt konnte er einen Bevölkerungszuwachs von 120 000 Menschen verbuchen. Außerdem wurde er wie sein badischer Nachbar Kurfürst, eine Würde, die das württembergische Herzogshaus seit langem angestrebt hatte. Er stieg damit in den Kreis der ersten Fürsten des Reiches auf.

Zu keinem Zeitpunkt hatte Friedrich daran gedacht, den Landständen ein Mitspracherecht an den neuerworbenen Gebieten zuzugestehen oder gar die altwürttembergische Verfassung auf diese Territorien auszudehnen. Der landschaftliche Ausschuss hatte gehofft, dies mit Hilfe Frankreichs zu erreichen. Allein, seine Bemühungen waren erfolglos gewesen. Friedrich hatte das Recht auf seiner Seite. Die von der Französischen Republik annektierten linksrheinischen württembergischen Besitzungen waren dem Herzogtum nicht inkorporiert, sie waren vielmehr in Personalunion mit dem Regentenhaus verbunden gewesen. Die Landstände hatten deshalb ihnen gegenüber nie verfassungsmäßige Rechte geltend machen können. Der nunmehrige Kurfürst säumte denn auch nicht, die Entschädigungslande seinem ungeteilten Herrschaftsanspruch zu unterwerfen. Schon etliche Monate vor Inkrafttreten des Reichsdeputationshauptschlusses hatte er sie militärisch besetzen und wenig später durch Regierungskommissäre offiziell in Besitz nehmen lassen. Ohne Rücksicht auf lokale oder regionale historische Besonderheiten fasste er sie unter der Bezeichnung »Neuwürttemberg« zu einem absolutistisch regierten Staat zusammen. Zum Sitz der Oberlandesregierung für Neuwürttemberg bestimmte er Ellwangen.

Dass der Landesherr das militärische und wirtschaftliche Kräftepotential der neu erworbenen Gebiete, die zu einem guten Teil katholisch waren, seinen Machtzwecken uneingeschränkt nutzbar machen und, wenn ihm dies opportun erschien, auch zur Beseitigung der Verfassung des Herzogtums einsetzen konnte, bedeutete für die altwürttembergischen Landstände einen schweren Schlag. Dennoch beharrten sie auf ihrem Konfrontationskurs. Dabei verschlechterte sich ihre Position auch außenpolitisch. Ihr traditioneller Verbündeter, Frankreich, begann von ihnen abzurücken. Napoleon, im Begriff, sich den Kaisertitel beizulegen, lag ungleich mehr an der Gunst der Fürsten, die ihre Länder kraftvoll regierten, mit ihren Militäreinrichtungen auf der Höhe der Zeit waren und so als Alliierte bzw. als Vasallen von Vorteil sein konnten, wogegen Landstände, die den Machtzweck des Staates negierten und einem straffen landesherrlichen Regiment nach innen wie nach außen den Arm lähmten, in seinem politischen Kalkül so gut wie keine Bedeutung mehr hatten. Im Juli 1804 löste Kurfürst Friedrich erneut den Landtag auf. Gleichzeitig erhob er beim Reichshofrat gegen die unbotmäßigen Stände Klage. Diese antworteten mit einer Gegenklage. Gewaltmaßnahmen Friedrichs verfehlten ihre Wirkung. Der ständische Widerstand war nicht zu brechen. Der im November 1804 neu berufene Landtag zeigte sich kaum konzessionsbereiter. Erst im Frühjahr 1805 entkrampfte sich mit dem für die Stände günstig ausgefallenen Urteil des Reichshofrats die Situation. Die Stände übernahmen jetzt auch die ihnen vom Kaiser anbefohlene Bezahlung des Militärbeitrags. Am 5. März 1805 wurde der Landtag, der letzte in der langen Reihe der Ständeversammlungen Altwürttembergs, vertagt. Der noch unerledigten Geschäfte hatte sich der verstärkte große ständische Ausschuss anzunehmen.

Im Sommer 1805 kündigte sich neues Unheil an. England, bereits seit zwei Jahren wiederum im Krieg mit Frankreich, war es gelungen, Österreich und Russland auf seine Seite zu ziehen. Napoleon, an der französischen Kanalküste damit beschäftigt, eine groß angelegte Landung auf der britischen Insel vorzubereiten, änderte seine militärischen Pläne abrupt. In einem Blitzfeldzug gegen die Österreicher und

Russen wollte er die Koalition zerschlagen, ehe sich dieser weitere Länder, so Preußen, anschlossen. Geschickt nutzte er die Gelegenheit, um durch ein raffiniertes Wechselspiel von Versprechungen und Drohungen zuerst Bayern, dann Baden für eine Allianz zu gewinnen. Am längsten widerstand ihm Württemberg. Kurfürst Friedrich unternahm verzweifelnde Versuche, seinem Land die Neutralität zu erhalten. Napoleon erwog schon, den halsstarrigen württembergischen Regenten vom Thron zu stoßen und den ihm gefälliger erscheinenden Sohn, den späteren König Wilhelm I., an dessen Stelle zu setzen.

Indes war Friedrich Realpolitiker. Er erkannte, dass, wollte er seinem Land Schlimmeres ersparen, kein Weg an einer Allianz mit dem übermächtigen napoleonischen Frankreich vorbeiführte. Das Ansinnen der Schwester, der Zarinmutter Maria Feodorowna, er solle sich wie im Frühjahr 1800 mit seinen Truppen aus Württemberg zurückziehen und dieses bis zu einem österreichisch-russischen Gegenschlag den Franzosen überlassen, wies er nach den bitteren Erfahrungen des Zweiten Koalitionskriegs entschieden von sich. Nur im äußersten Notfall wollte er seine Untertanen nochmals der Willkür feindlicher Besatzer preisgeben. Angesichts der gewaltigen Heeresmacht Napoleons, die das kleine Land zu überschwemmen begann, bot er nun die Hand zu Bündnisverhandlungen. Doch ehe diese zum Abschluss gelangt waren, erschien der Kaiser der Franzosen in der kurfürstlichen Sommerresidenz Ludwigsburg, um dem Herrn Württembergs augenfällig zu demonstrieren, dass ihm nur noch die Unterwerfung unter die französischen Adler bleibe. In einem langen, hart und offen geführten Gespräch unter vier Augen am 3. Oktober 1805 kam die endgültige Allianz zwischen dem kleinen Kurfürstentum und der ersten Macht Europas zustande. Friedrich vertrat mannhaft seinen Standpunkt. Napoleon zeigte sich von der Intelligenz und dem politischen Sachverstand des württembergischen Regenten sehr beeindruckt, und auch Friedrich revidierte seine bisher stark negativ gefärbte Meinung über den großen Usurpator. Er stellte fest, dass dieser keineswegs bloß ein von ungewöhnlichen Glücksumständen begünstigter Emporkömmling war, sondern eine geniale Persönlichkeit, die, abgesehen von einem überragenden militärischen Talent, auch auf politischem Gebiet über umfassende Kenntnisse und ein sicheres Urteilsvermögen verfügte.

Kurfürst Friedrich beanspruchte als Bündnispartner Gleichberechtigung. Zur Wahrung seiner Interessen und vor allem zu einer dem Allianzvertrag entsprechenden Verwendung seiner Truppen ordnete er einen General in das Hauptquartier Napoleons ab. Er setzte durch, dass französische Heeresverbände beim Durchmarsch durch Württemberg bestimmte Straßen benutzten. Auch sah er darauf, dass sich französische Offiziere und Soldaten keine Übergriffe gegen seine Untertanen erlaubten.

Innerhalb weniger Wochen entschied Napoleon den Feldzug zu seinen Gunsten. Am 26. Dezember 1805 besiegelte der Frieden von Pressburg die Niederlage Österreichs. Obwohl das württembergische Kontingent kaum in kriegerische Aktionen verwickelt worden war, heimste Friedrich reichen Gewinn ein. Es wurde ihm nicht nur der Besitz der innerhalb der Grenzen des Kurfürstentums gelegenen reichsritterschaftlichen Gebiete sowie der Territorien des Deutsch- und Johanniterordens bestätigt, die er auf Geheiß Napoleons schon zwei Monate zuvor besetzt hatte, sondern auch ein Großteil der österreichischen Besitzungen in Schwaben zuerkannt: u. a. die fünf Donaustädte Ehingen, Munderkingen, Riedlingen, Mengen und Saulgau, die obere und untere Grafschaft Hohenberg, die Landgrafschaft Nellenburg, die Landvogtei Altdorf, das breisgauische Amt Triberg sowie die Städte Villingen und

Bräunlingen. Jetzt erlangte er auch die bei Österreich verbliebenen Rechte über das Frauenkloster Heiligkreuztal, das ihm schon im Reichsdeputationshauptschluss zugewiesen worden war. Außerdem bekam er die uneingeschränkte Souveränität über seine Staaten und durfte den Königstitel annehmen.

Die Erhebung seines Landes zum Königreich hatte Friedrich ursprünglich wohl kaum angestrebt. Seiner Ansicht nach sollte ein Königreich, um politisch und militärisch über ein gewisses Eigengewicht zu verfügen, wenigstens zwei bis zweieinhalb Millionen Einwohner haben. Gebietswünsche in einer solchen Größenordnung hatte aber Napoleon, der auch auf die Belange der anderen süddeutschen Staaten Rücksicht nehmen musste, Friedrich weder erfüllen können noch wollen. Andererseits hätte sich der württembergische Kurfürst kaum damit abzufinden vermocht, dass Bayern allein, wie der Kaiser der Franzosen wohl zunächst beabsichtigt hatte, zum Königreich erhoben worden wäre. Eine Standesminderung gegenüber dem östlichen Nachbarn wäre für ihn beinahe unerträglich gewesen.

Sehr erleichtert zeigte Friedrich sich darüber, dass das Reich fortbestand und er Reichsfürst blieb. Diese formale Klammer ließ ihn die gänzliche Abhängigkeit von dem übermächtigen französischen Alliierten weniger drückend empfinden. Die Vorteile der ihm zuerkannten Souveränität – es konnte mit Blick auf die gesamtpolitische Situation lediglich eine Souveränität nach innen sein – nahm er gerne wahr. Endlich konnten sich weder der Kaiser noch der Reichshofrat in Wien in die inneren Angelegenheiten Württembergs einmischen, er war Herr im eigenen Haus. Die Konsequenzen zog er umgehend. Wenige Tage nach Friedensschluss bereitete er dem dualistischen Ständestaat Altwürttembergs ein gewaltsames Ende, ein Schritt, den ihm Napoleon schon Anfang Oktober 1805 in Ludwigsburg angeraten hatte. Die staatsrechtliche Trennung von Alt- und Neuwürttemberg fiel weg. Von jetzt an galt im ganzen Königreich ausschließlich der Wille des absolutistischen Herrschers.

Für König Friedrich hieß dies, dass auch die letzten Hindernisse beseitigt waren, die einer zweckmäßigen Organisation seines Landes im Wege standen. Nunmehr konnte er daran gehen, aus den vielen heterogenen territorialen Bestandteilen einen modernen Staat zu schaffen. Mit der ihm eigenen Tatkraft und Zielstrebigkeit machte er sich ans Werk. Verwaltung und Gerichtswesen wurden vereinheitlicht und zeitgemäßen Bedürfnissen angepasst, das Heer zu einer der Größe des Landes entsprechenden schlagkräftigen Streitmacht ausgebaut. Mit dem von oben nach unten durchorganisierten Staatsmechanismus freilich ließ sich die althergebrachte Selbstverwaltung der Gemeinden und Amtskörperschaften nicht vereinbaren; sie wurde deshalb weitgehend beseitigt. Das Religionsedikt vom 15. Oktober 1806, dem drei Jahre früher bereits ein solches für Neuwürttemberg vorausgegangen war, räumte den drei »anerkannten christlichen Konfessionen«, der evangelisch-lutherischen, der römisch-katholischen und der reformierten Konfession, die Gleichberechtigung ein. Etwa zwei Drittel der Untertanen waren evangelisch-lutherisch, ein Drittel katholisch, dagegen gab es im Land kaum Reformierte. Die evangelische Kirche bildete nicht mehr wie seither in Altwürttemberg die alleinige Staatskirche. Ihr reicher Grundbesitz fiel an den Staat. Nach der Auffassung Friedrichs, die er mit vielen seiner fürstlichen Zeitgenossen teilte, hatte die Kirche dem Staat, dessen geistlich-sittliches Fundament sie bildete, zu dienen. Die Geistlichen erfüllten Staatsaufgaben, waren daher Staatsbeamte. Er betrachtete es als selbstverständlich, dass ihm auch in kirchlichen Angelegenheiten die maßgebliche Entscheidungsbefugnis zukam. Auf dem

Verwaltungsweg wurden erste Schritte getan, die rechtliche, soziale und wirtschaftliche Lage der im Land ansässigen Juden zu verbessern und ihre Stellung der christlichen Untertanen anzugleichen.

Bei der Schaffung des modernen württembergischen Staates gingen alle entscheidenden Direktiven vom König selbst aus. In den Beamten, selbst in den Ministern, sah er seine Diener. Sie hatten in erster Linie seine Anordnungen und Befehle auszuführen, allerdings nicht mechanisch, sondern überlegt, sinnvoll. Sachlich begründeten Widerspruch ließ er selbst bei untergeordneten Staatsbediensteten gelten. Er erwartete von seinen Beamten Fleiß, Gewissenhaftigkeit, Pflichtbewusstsein und tadelndes Verhalten. Tatsächliche, mitunter auch bloß vermeintliche Versäumnisse bestrafte er streng. Andererseits belohnte er Verdienste großmütig. Obenan stand die Ehre des königlichen Dienstes.

Bei einer unvoreingenommenen Beurteilung der Regierung König Friedrichs ist unverkennbar, dass es ihm stets um das Wohl seines Landes ging. Keinesfalls wollte er vorsätzlich Lasten auf seine Untertanen wälzen. Freilich, seine oft erbarmungslose Härte, seine choleriche Natur, aber auch seine übertriebene Vorstellung vom Gottesgnadentum des Herrschers und seine für ein kleines armes Land, dessen Haupterwerbsquelle die Landwirtschaft war, kaum erträglichen hohen Ansprüche in puncto höfische Repräsentation hatten nicht selten gegenteilige Auswirkungen. Hinzu kam, dass ihn die nicht abreißende Folge von Kriegen nötigte, seinen Untertanen fortgesetzt und zunehmend schwerere Opfer an Gut und Blut zuzumuten.

Schwer trug er an der ungleichen Allianz mit dem Schlachtengott der Zeit, den lange der Nimbus der Unbesiegbarkeit umstrahlte. Er machte sich keine Illusionen über die ihm zur Verfügung stehenden geringen Machtmittel. Doch es blieb ihm keine Wahl, als sich den außenpolitischen Zwängen zu fügen. Alles andere denn ein willfähriger Vasall, setzte er sich gegen jede Erniedrigung zur Wehr. Den Plänen Napoleons, unter französischem Protektorat die von ihm abhängigen deutschen Klein- und Mittelstaaten zu einer Konföderation, dem Rheinbund, zusammenzuschließen, widersetzte er sich aufs äußerste. Als letzter der süddeutschen Fürsten unterzeichnete er im Juli 1806 den Konföderationsvertrag. In dem mit dieser Entscheidung verbundenen Austritt aus dem Verband des Deutschen Reiches sah er eine politische Vergewaltigung. Seinen ohnmächtigen Protest vertraute er einem im königlichen Staatsarchiv zu verwahrenden Dokument an.

Einen Vorteil aus dem Beitritt zum Rheinbund – in seinen Augen vermutlich der einzige – nahm er allerdings wie sein badischer und bayerischer Nachbar gerne wahr: die Mediatisierung der von Württemberg umschlossenen oder an dieses angrenzenden Territorien der kleineren Reichsfürsten und der Reichsgrafen, so beispielsweise die Herrschaftsgebiete der Fürsten von Hohenlohe, der Truchsessen von Waldburg, Teile der Ländereien der Fürsten von Fürstenberg oder der Fürsten von Thurn und Taxis. Die von Napoleon verfügte Eingliederung der kleineren Reichsstände in die süddeutschen Mittelstaaten war ein Gewaltakt ohnegleichen; es gab für sie keinerlei rechtliche Handhabe. Unter die Landeshoheit König Friedrichs gelangten erstmals Fürsten, die dem württembergischen Regentenhaus ebenbürtig waren. Eine rücksichtsvolle Behandlung dieser seitherigen Standesgenossen wäre angezeigt gewesen. Doch dafür besaß Friedrich kein Gespür. Diese Fürsten waren jetzt seine Untertanen. Sonderrechte konnten sie keine beanspruchen, sie hatten sich in die demütigende Rolle zu finden, die er ihnen in seinem Staat zuwies.

Vehement und mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln hintertrieb Friedrich

den inneren Ausbau des Rheinbunds. Er wollte keinesfalls einer Art von politischer Mediatisierung seines Landes die Hand bieten, und er hatte, begünstigt durch die politisch-militärische Entwicklung der nächsten Jahre, damit Erfolg. Unbeirrt behauptete er auch gegenüber Napoleon den Anspruch auf Eigenständigkeit und Gleichrangigkeit. In seinem Briefwechsel mit dem Kaiser der Franzosen führte er eine freimütige und durchaus würdige Sprache. Nachdrücklich vertrat er ihm gegenüber die Interessen Württembergs. Und erstaunlicherweise respektierte der Protektor des Rheinbunds die Grenzen, die Friedrich zog. Französische Truppenkommandeure, selbst Generale und Marschälle, durften sich in Württemberg gegenüber staatlichen und kommunalen Dienststellen keine Befehls- und Weisungsbefugnisse anmaßen. Sie konnten Bitten und Wünsche äußern, mehr aber auch nicht.

Für König Friedrich war es allerdings keine Frage – und er hatte hier insbesondere die Verhältnisse in Baden im Blickfeld –, dass er Einmischungen von Seiten des französischen Verbündeten in die inneren Angelegenheiten seines Landes nur so lange mit Erfolg abwehren konnte, als er sich als unbestrittener Herr im eigenen Hause behauptete. Wenn er daher den Untertanen unterschiedslos das Recht zum »politischen Räsonnieren« absprach, wenn er die Presse unter strenger Kontrolle hielt und ein rigoroses obrigkeitliches Polizeiregiment ins Leben rief, wenn er den ehemaligen reichsständischen Adel in seinem Land über die Maßen demütigte, so diente all dies in erster Linie der Festigung seiner Stellung gegenüber politischen Einwirkungsmöglichkeiten von außen. Er wollte gewährleistet wissen, dass keine kritische oder gar napoleonfeindliche Stimme laut wurde und dass er gegenüber dem Kaiser der Franzosen stets unverbrüchliche Bündnis- und Gefolgschaftstreue zu demonstrieren vermochte. Doch zu seinem großen Missfallen ließ sich trotz aller drakonischen Strafandrohungen und Polizeimaßnahmen namentlich während der letzten schwierigen Jahre der ungleichen Allianz die franzosenfeindliche Stimmung in Württemberg nicht ganz unterdrücken.

Nach dem siegreichen Feldzug gegen Preußen 1806/07, an dem ein starkes württembergisches Truppenkorps teilnahm, wandelte sich das Verhältnis Napoleons zu den von ihm abhängigen Alliierten. Er zeigte sich immer weniger bereit, mit ihnen politische Fragen zu erörtern. Seine Sicht der Dinge wurde zur allein bestimmenden. Die Verbündeten hatten sich nach seinen Anordnungen zu richten, sich ihm politisch unterzuordnen. Friedrich von Württemberg ließ sich jedoch auch jetzt nicht zum Befehlsempfänger degradieren. 1808 weigerte er sich, Truppen nach Spanien zur Unterdrückung des dort gegen die französische Herrschaft ausgebrochenen Volksaufstands zu entsenden. Aus seinem Verlangen nach einer friedlichen Konsolidierung der politischen Verhältnisse in Europa machte er gegenüber dem Protektor des Rheinbunds keinen Hehl. Dennoch behandelte ihn dieser auf dem glanzvollen Fürstentag in Erfurt im September/Oktober 1808 mit Auszeichnung. Zugute kam Friedrich ohne Zweifel die Tatsache, dass er der Onkel des russischen Zaren und der Schwiegersohn von König Georg III. von Großbritannien war. Ferner fiel ins Gewicht, dass er 1807 die Einwilligung zur Eheverbindung seiner Tochter Katharina mit dem jüngsten Bruder Napoleons, Jérôme, dem König des neu geschaffenen Landes Westfalen, gegeben hatte. Dass er andererseits die Versuche des französischen Imperators geschickt vereitelte, seinen ältesten Sohn, Kronprinz Friedrich Wilhelm, durch eine Heirat gleichfalls an die Familie Bonaparte zu binden, war ihm von den alten europäischen Fürstenhäusern, vor allem aber vom russischen Zarenhaus, hoch angerechnet worden.

1809 musste König Friedrich Napoleon bei einem neuen Waffengang gegen Österreich militärische Gefolgschaft leisten. Die württembergischen Truppen schlugen sich in dem innerhalb von drei Monaten von dem Kaiser der Franzosen zu einem siegreichen Ende gebrachten Feldzug mit großer Bravour. Während jedoch die Feldtruppen in Bayern und Österreich kämpften, geriet die Heimat selbst in eine prekäre Situation. Von Nordosten her drohte zeitweilig der Einfall von Böhmen aus vorstoßender österreichischer Kräfte. Der Südosten war durch aufständische Tiroler und Vorarlberger gefährdet. König Friedrich handelte rasch und entschlossen. Er mobilisierte aus aktiven und Reserveeinheiten unter Einbeziehung seiner Garden ein starkes Korps zur Landesverteidigung und unterstellte es seinem direkten Oberbefehl. Sein ursprünglicher Plan, die Tiroler und Vorarlberger im eigenen Land anzugreifen und militärisch unschädlich zu machen, scheiterte an der Weigerung des bayerischen Königs, ihm zu diesem Zweck einen größeren Truppenverband zur Verfügung zu stellen. Er musste sich deshalb auf eine Defensivstrategie beschränken.

Zu der Bedrohung des Königreichs von außen kam die Gefahr innerer Unruhen. In den neuerworbenen Landesteilen, namentlich in den einstigen österreichischen Gebieten, hatten sich die Bewohner noch nicht mit den veränderten politischen Verhältnissen abgefunden. Die Sympathien für die habsburgische Kaisermacht waren groß. Die Abneigung und der Widerwille der Bevölkerung gegen das Regiment der Rheinbundfürsten, so gegen das besonders harte des Königs von Württemberg, wurden von Wien aus durch Flugblätter und andere Propagandaaktivitäten verstärkt. Friedrich war äußerst ungehalten darüber, dass sich ausgerechnet der österreichische Kaiserstaat solcher revolutionären Methoden bediente. Im Juni 1809 brach in der zwei Monate zuvor in Besitz genommenen Deutschordensstadt Mergentheim ein Aufstand aus. Er richtete sich gegen die von der württembergischen Regierung verfügte Rekrutenaushebungen. König Friedrich griff überhart durch: Sechs Auführer wurden mit dem Tod bestraft, eine Anzahl anderer auf dem Hohenasperg eingekerkert. Zur gleichen Zeit gärte es im Nellenburgischen. Der König war auch hier bei den von ihm verfügten Polizeimaßnahmen nicht zimperlich, doch kam es zu keinen Hinrichtungen.

Napoleon zollte dem württembergischen Verbündeten, der ihm durch sein improvisiertes, aber wirksames Verteidigungskonzept gewissermaßen den Rücken freigehalten hatte, großen Respekt. Er rühmte sein entschlossenes Handeln. Dieses sei der »gemeinsamen Sache« sehr förderlich gewesen. In der Tat hatte König Friedrich damit Unheil von seinem Land abgewendet. Umstritten aber blieb seine blutige Strafaktion gegen Mergentheim. Ein gemäßigteres Vorgehen wäre psychologisch richtiger und staatspolitisch klüger gewesen. Friedrich war jedoch davon überzeugt, dass nur ein solch hartes Durchgreifen ein Ausweiten der Rebellion verhindert hatte und dass ihm keine andere Wahl geblieben war. Ähnliche Beweggründe veranlassten ihn damals auch, die in Altwürttemberg und in manchen neuwürttembergischen Landesteilen noch bestehende Volksbewaffnung vollends rigoros zu beseitigen. Dass weite Kreise der Bevölkerung diese möglichen Unruhen vorbeugende Maßnahmen als eine Kränkung und als bittere Demütigung der Untertanen empfanden, kümmerte den Monarchen wenig.

Das Verhältnis zwischen Württemberg und seinen Nachbarstaaten war durch waches Misstrauen, zeitweise durch eine kaum verhüllte Feindseligkeit bestimmt. Hieran kam Friedrich keineswegs die Alleinschuld zu. In gleicher Weise wie der Stuttgarter betrieben auch der Münchner und der Karlsruher Hof Interessenpolitik. Man

wollte aus dem Bündnis mit Napoleon möglichst große Vorteile herausholen. Bei der Inbesitznahme neuer Gebiete kam es wiederholt zu kleinen Zusammenstößen zwischen bayerischen und württembergischen Militärkommandos. Französische Truppen mussten strittige Gebietsteile besetzen, bis – häufig durch Machtspruch aus Paris – eine eindeutige Grenzziehung erfolgt war.

Recht verärgert zeigte sich König Friedrich darüber, dass Napoleon nach dem Sieg über Preußen 1807 seinen süddeutschen Verbündeten weitere territoriale Vergrößerungen in Aussicht stellte, sich jedoch mit der Einlösung dieser Zusage viel Zeit ließ. Erst nach der Beendigung des Feldzugs gegen Österreich im Jahr 1809 ging der Protektor des Rheinbunds ernsthaft daran, die Territorialverhältnisse in Deutschland endgültig zu ordnen. Friedrich trat mit hohen Gebietsforderungen hervor. Er wünschte nichts weniger als die Einverleibung des Großherzogtums Baden in sein Königreich. Großherzog Karl Friedrich sollte anderwärts – gedacht war an Hannover – entschädigt werden.

Napoleon, im Herbst 1809 an einer Vermittlung des württembergischen Königs bei der von ihm beabsichtigten Friedensinitiative gegenüber Großbritannien interessiert, verschloss sich zunächst diesen Forderungen nicht. Doch bald drehte sich der Wind. Eine friedliche Verständigung mit Großbritannien war nicht zu erreichen. Württemberg musste sich mit der Erfüllung von territorialen Mindestwünschen begnügen. Der badische Großherzog, der durch die Heirat seines Enkels Karl, des Thronanwärters, mit Stephanie Beauharnais, der Adoptivtochter Napoleons, in enge familiäre Beziehungen zum Protektor des Rheinbunds getreten war, behielt sein Land und erlangte darüber hinaus noch Gebietszuwachs. Friedrich hatte ihm an der Westgrenze seines Landes gelegene Gebietsteile, darunter auch altwürttembergische Städte und Dörfer, abzutreten. Dafür wurde die Grenze Württembergs auf Kosten Bayerns erheblich nach Osten vorgeschoben. Bayern seinerseits erfuhr durch ehemalige österreichische und preußische Landesteile eine ansehnliche Vergrößerung seines Staatsgebiets.

Unter württembergische Landeshoheit kamen jetzt u. a. die vormaligen österreichischen Graf- und Herrschaften Tettwang und Argen, das Amt Gebrazhofen, die Freien auf der Leutkircher Heide, Teile der einstigen preußischen Fürstentümer Ansbach und Bayreuth (vor allem die Oberämter Crailsheim und Creglingen), die ehemaligen Reichsstädte Bopfingen, Buchhorn (heute Stadt Friedrichshafen), Leutkirch, Ravensburg, Ulm und Wangen. Insgesamt musste Württemberg 45 000 Einwohner im Westen an Baden abtreten, dafür erhielt es 155 000 neue Untertanen im Osten zugesprochen.

König Friedrich, der durch seine zeitweilige persönliche Anwesenheit in Paris das politische Gleichgewicht seines Landes bei dem Territorienschacher hatte verstärken wollen, war von dem am 24. April 1810 abgeschlossenen Vertrag von Compiègne sehr enttäuscht. Gewiss hatten sich Fläche und Einwohnerzahl Württembergs gegenüber der vornapoleonischen Zeit annähernd verdoppelt. Das Königreich umfasste jetzt 19 511 Quadratkilometer und besaß 1,3 Millionen Einwohner. Von den vier Ländern, die am Ende der napoleonischen Flurbereinigung von dem einstigen Territorienwirrwahl im deutschen Südwesten übrig geblieben waren – eben Württemberg, sodann das Großherzogtum Baden sowie die Fürstentümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen –, war es das größte. Dennoch als Königreich rangierte es nach Bevölkerungszahl und Gebietsumfang ganz unten. Sein politisches Gewicht war gering. Besonders schmerzlich berührte König Friedrich, dass

er die Landgrafschaft Nellenburg, die Landbrücke Württembergs zur Schweiz, an Baden abzutreten hatte.

Der württembergische Monarch setzte nunmehr seine Hoffnung auf eine friedliche Entwicklung der politischen Verhältnisse, der sein Land so dringend bedurfte. Allein, Napoleon konnte und wollte sich mit dem Erreichten nicht begnügen. 1812 trug er den Krieg in die Weiten Russlands. Friedrich, dem Russlandkenner, schwante nichts Gutes. Doch er musste das vertragsmäßige Kontingent ins Feld stellen. Der Russlandfeldzug wurde für die Militärmacht Napoleons zur Katastrophe. Die 15 800 Württemberger gingen bis auf wenige hundert Mann elend zugrunde.

König Friedrich war über das durch den Größenwahn und die Machtbesessenheit eines Einzelnen verschuldete Desaster erschüttert. Er scheute sich nicht, seiner Betroffenheit und seiner Trauer öffentlichen Ausdruck zu geben. Napoleon empfand dies zu Recht als eine unmissverständliche Kritik an seiner Kriegführung. Mit harschen Worten suchte er den Unbotmäßigen zur Raison zu bringen. Dieser ließ sich aber nicht einschüchtern. In dem brieflich-diplomatischen Schlagabtausch, der nun folgte, verstand es Friedrich, die Schläge geschickt zu parieren, so dass der Kaiser der Franzosen schließlich einlenkte.

Ohne Zweifel wäre es für König Friedrich geradezu selbstmörderisch gewesen, die Konfrontation zu verschärfen, denn noch immer befanden er und sein Land sich in der Gewalt Frankreichs. Aus diesem Grund war er auch gezwungen, äußerste militärische Anstrengungen zu unternehmen, um dem Protektor des Rheinbunds unveränderte Gefolgschaftstreue zu beweisen. Ein neues Truppenkorps wurde in aller Eile organisiert, notdürftig ausgebildet und ausgerüstet. Im Krieg gegen Russland und Preußen, denen sich im Sommer noch Österreich zugesellte, erlitten die Württemberger in Sachsen, Schlesien und in der Mark Brandenburg schwere Verluste. Nach der Schlacht bei Leipzig (16. bis 18. Oktober 1813), die das Ende der napoleonischen Herrschaft in Deutschland bedeutete, nutzte König Friedrich den sich jetzt bietenden geringen militärisch-politischen Handlungsspielraum, um sich aus der Allianz mit Napoleon zu lösen und den Krieg unter ehrenvollen Bedingungen auf der Seite der alliierten Mächte fortzusetzen.

An den Feldzügen gegen Napoleon während der ersten Monate des Jahres 1814 sowie im Frühjahr und Frühsommer des folgenden Jahres nahmen die Württemberger ruhmreichen Anteil. Friedrich hoffte, dass die Alliierten Württemberg zugestehen würden, was ihm Napoleon 1809/10 verweigert hatte, nämlich eine wesentliche Vergrößerung seines Staatsgebiets. Für den König stand außer Zweifel, dass Württemberg aufgrund seiner geographischen Lage eine Grenzsicherungsfunktion gegenüber Frankreich zukam. Seiner Ansicht nach sollte das Königreich mindestens imstande sein, einen französischen Angriff so lange aufzufangen, bis die Truppen der verbündeten Mächte herangerückt waren und in das Kampfgeschehen einzugreifen vermochten. Keinesfalls durfte sich die Situation des Jahres 1805, die Situation der politisch-militärischen Erpressbarkeit, wiederholen. Dies war aber nur gewährleistet, wenn durch eine beträchtliche Vergrößerung des Königreichs auf zweieinhalb bis drei Millionen Einwohner die bevölkerungsmäßigen Voraussetzungen für eine eigenständige politische Rolle Württembergs geschaffen wurden. Um diese seine alte Wunschvorstellung gegenüber den alliierten Führungsmächten Österreich, Preußen und Russland mit Nachdruck zu vertreten und sie gleichzeitig ihr geneigt zu machen, hatte Friedrich alles getan, damit diese Staaten sein Land als kriegführende Macht anerkannt hatten. So hatte er 1813/14 und 1815 mit jeweils 24 000 Mann das bis

dahin größte württembergische Truppenkorps mobilisiert und ins Feld gestellt. Allein, die Alliierten fanden sich zu keiner einseitigen Vergrößerung Württembergs auf Kosten der anderen süddeutschen Staaten bereit. Es blieb beim Status quo.

Auch die Kriege gegen Napoleon führte der König von Württemberg im Stil strenger Kabinettpolitik. Jede freiheitliche Regung unterdrückte er. Von Befreiungskriegen konnte daher für Württemberg allenfalls in dem Sinn die Rede sein, dass es dem König gelang, das Joch der napoleonischen Fremdherrschaft abzuschütteln. Allergisch reagierte Friedrich auf jede Art einer neuen institutionalisierten außenpolitischen Bindung. Dem 1815 errichteten Deutschen Bund, einer lockeren völkerrechtlichen Vereinigung der deutschen Länder »zur Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staaten«, schloss er sich erst nach langem Widerstreben an. Das kostbare Gut der einzelstaatlichen Souveränität, für das er so große Opfer gebracht hatte, wollte er sich keinesfalls verkümmern lassen. Unmissverständlich stellte der einst so reichstreue Fürst fest, dass ihm die Rückkehr zu der »veralteten, auf die jetzigen Verhältnisse ganz unpassenden Form der ehemaligen Reichsverfassung« zutiefst zuwider sei.

Die Absichtserklärung des 1814/15 mit der Schaffung einer dauerhaften Friedensordnung für Europa befassten Wiener Kongresses, auf die Einführung landständischer Verfassungen in den deutschen Ländern hinwirken zu wollen, gab den Anstoß zu dem Versuch König Friedrichs, in Württemberg verfassungsmäßige Zustände herzustellen. Keinesfalls wollte sich der Monarch zu einer staatspolitischen Weichenstellung mit derart weitreichenden Konsequenzen drängen lassen, vielmehr wollte er diese, unbeeinflusst von außen, in eigener Machtvollkommenheit vornehmen. Indes spricht einiges dafür, dass er schon vor der Absichtserklärung des Wiener Kongresses daran dachte, seine Untertanen durch die Gewährung staatsbürgerlicher Rechte an der Mitverantwortung für den Staat zu beteiligen, sie zu einem von einem gemeinsamen Staatsbewusstsein erfüllten Staatsvolk, einer Art »Nation« zu formen. Mit dem Ende der napoleonischen Kriege war der äußere politische Druck weggefallen, der bislang den Bestand des Königreichs gesichert hatte. Der absolutistische Herrscherwille reichte jetzt nicht mehr aus, um dem aus vielen heterogenen Bestandteilen gewaltsam zusammengefügt künstlichen Staatsgebilde ein dauerhaftes Fundament zu geben, d. h. um eine gedeihliche Entwicklung des Königreichs und sein allmähliches Zusammenwachsen zu einer organischen Einheit, einer partikularen Staatlichkeit, zu gewährleisten. König Friedrich hat dies vermutlich rasch erkannt und darum nicht gezögert, daraus die innenpolitischen Folgerungen zu ziehen.

Die Verfassung, die König Friedrich im März 1815 den von ihm berufenen Landständen vorlegte, erregte in ganz Deutschland Aufsehen. Gerade von ihm, dem bislang unbeugsamsten Vertreter absolutistischer Staatsgewalt, hatte man dies am wenigsten erwartet. Indes, auch bei dieser überraschenden Hinwendung zu seinem Volk blieb Friedrich dem Gesetz treu, nach dem er angetreten war. Die Verfassung gab kaum etwas vom Herrschaftsanspruch des Monarchen preis. Dass sie in Neuwürttemberg abgelehnt wurde, obgleich sie moderne Verfassungsgrundsätze wie die Rechtsgleichheit der Untertanen verwirklichte, kränkte den König. Doch war er flexibel genug, um der für ihn unerwarteten Situation Rechnung zu tragen. So lockerte er sein strenges Polizeiregiment, verminderte er den Repräsentationsaufwand des Hofes und legte er seiner maßlosen Jagdleidenschaft, die bei den Untertanen besonders verhasst gewesen war, Zügel an.

Mitten im Verfassungskampf, am 30. Oktober 1816, starb König Friedrich. Seinem Sohn Wilhelm I., der sich in der Bevölkerung großer Beliebtheit erfreute und sich bewusst volksnah gab, war es dann am 25. September 1819 beschieden, sich mit den Ständen auf einen Verfassungsvertrag zu einigen. Ein Jahr nach Baden und Bayern wurde auch Württemberg eine konstitutionelle Monarchie. Die Verfassung von 1819 schuf die entscheidenden Voraussetzungen dafür, dass auch die Neuwürttemberger allmählich in dem von König Friedrich errichteten Staat heimisch wurden, dass sie sich als Württemberger fühlten und in gleicher Weise wie die Altwürttemberger an der freiheitlichen politischen Entwicklung des Königreichs in den nächsten Jahrzehnten aktiven Anteil nahmen.